

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weihnachten steht unmittelbar vor der Türe. Das ist auch die Zeit der Wunschzettel. Der eine oder andere von Ihnen wird auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken vielleicht auch im Internet geschaut haben. Vielleicht nutzen Sie auch die Wunschzettel-Funktion bei Amazon. Wussten Sie eigentlich, dass dieser von Personensuchmaschinen gefunden werden kann? Mehr dazu und zu anderen Themen aus der Welt des Hochschul-Datenschutzes erfahren Sie in unserem letzten Newsletter für dieses Jahr.

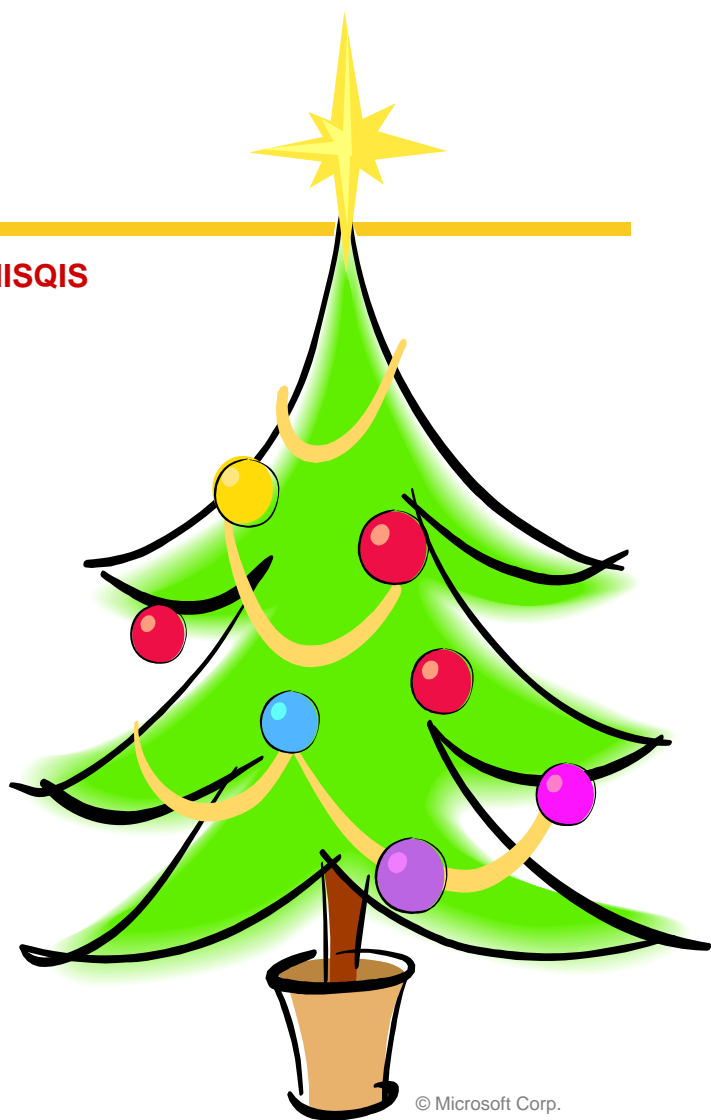
Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit im sich zu Ende neigenden Jahr 2007 und wünschen Ihnen besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr ZENDAS-Team

Protokollierung von IP-Adressen bei HISQIS

Im letzten Newsletter hatten wir uns mit den Konsequenzen des Urteils beschäftigt, das dem Bundesjustizministerium die Protokollierung von vollständigen IP-Adressen untersagt hat. Mittlerweile haben wir mehrere Anfragen bekommen, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die Bereitstellung von Webdiensten für Studierende bzw. Bewerber hat, gerade auch im Zusammenhang mit Webapplikationen der HISQIS-Module. Daher hat ZENDAS sich dieses Themas angenommen und betrachtet, welche Protokollierungen nach diesem Urteil bspw. beim HISQIS Modul POS und ZUL noch zulässig sind.

http://www.zendas.de/themen/tmq_his.html



Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell



© Microsoft Corp.

Update: Bewertungsplattformen im Internet

Regelmäßige Leser werden feststellen, dass wir schon mehrfach über „Internet-Plattformen zur Dozentenbewertung“ berichtet haben.

Auch über die landgerichtliche Rechtsprechung in Sachen MeinProf.de und spickmich.de haben wir schon berichtet.

http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/urteil_lgberlin.html

Seit Ende November 2007 gibt es nun auch eine obergerichtliche Entscheidung, die feststellt, dass die Bewertung einer Lehrerin bei spickmich.de nicht gegen ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht verstößt. Die Ausführungen des Gerichts sind auch auf Hochschullehrer übertragbar.

Studiengebührenbefreiung und Geschwisterregelung

Unter bestimmten Umständen können sich Studierende, deren Geschwister Studiengebühren zahlen oder gezahlt haben, von der Studiengebühr befreien lassen.

ZENDAS hatte ein Muster für eine von der Hochschule der Geschwister abzuzeichnende Bestätigung erstellt.

Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Studiengebühren“ wurde jedoch berichtet, dass sich Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs weigerten, eine solche

<http://www.zendas.de/themen/geschwisterregelung.html>

Bescheinigung auszufüllen. Das Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg hat außerdem ein Rundschreiben erstellt und einen Vorschlag unterbreitet, welche Unterlagen aus seiner Sicht notwendig sind.

ZENDAS wurde in der Folge teilweise darauf angesprochen, wie wir dies datenschutzrechtlich beurteilen. Wir haben daher unsere bereits bestehende Seite um einen Absatz „Probleme“ ergänzt:

Profilbildung im Internet: Personensuchmaschinen

Dass die im Internet verfügbaren Informationen auch im Bewerbungsverfahren gegen den Bewerber verwendet werden, ist schon seit längerem bekannt. Allerdings ist die Personensuche mit Google oft etwas mühsam, und es ist einige Handarbeit erforderlich, um ein möglichst vollständiges und genaues Bild einer Person zu gewinnen.

<http://www.zendas.de/themen/suchmaschinen/personensuche.html>

Spezielle Personensuchmaschinen sollen dies erleichtern, so dass man auf Knopfdruck ein exaktes Profil beliebiger Personen abrufen kann. ZENDAS hat sich einige dieser Suchmaschinen genauer angeschaut und einen Überblick über ihre Arbeitsweise, die Suchmöglichkeiten und Risiken für Betroffenen zusammengestellt:

Info-Server Aktuell



© Microsoft Corp.

Verantwortliche Stelle bei E-Learning-Plattformen

Vorlesungen als Podcast, Lernmanagementsysteme, Virtueller Campus: die Möglichkeiten, die der Lehre an den Hochschulen zur Verfügung stehen, haben viele Namen und viele technische Neuerungen, die immer größeren Eingang in den Hochschulalltag finden. Doch wie verhält es sich eigentlich mit der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit für die damit verbundene Verarbeitung von personenbezogenen

Daten? Insbesondere dann, wenn Studierende unterschiedlicher Hochschulen dasselbe Angebot nutzen. Wer ist die verantwortliche Stelle und muss bspw. die technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen? ZENDAS hat sich mit dieser Frage beschäftigt und zeigt an drei ausgewählten, typischen Fallkonstellationen, wie die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit zu beurteilen ist.

http://www.zendas.de/themen/elearning/verantwortliche_stelle.html

Anonyme Protokollierung beim Microsoft IIS

In den vergangenen Newslettern haben wir Ihnen die Möglichkeit der anonymen Protokollierung beim Apache Webserver gezeigt. Wir wollen Ihnen diesmal vorstellen, wie

eine Konfiguration im Microsoft IIS 6.0 Webserver aussieht und welche Einstellungen hier für eine anonyme Protokollierung notwendig sind:

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/apache/iis.html>

Info-Server Statistiken 2007

Sie wollen wissen, welche unserer Services und Themen bei unseren kooperierenden Hochschulen 2007 am meisten Beachtung fand? Dann lesen Sie weiter:

TOP 5 "Services 2007"

1. Anfragetool
2. Gesetze und Verordnungen
3. Seminarangebot
4. Passwortgenerator
5. Was Ihr Browser über Sie verrät

TOP 5 "Themen 2007"

1. Datenschutz im Sekretariat
2. Videoüberwachung
3. Wie soll mit Auskunftersuchen umgegangen werden?
4. Aufbewahrung von Unterlagen
5. Passwortschutz

ZENDAS Seminare



© Microsoft Corp.

Seminarprogramm 2008

Auch im nächsten Jahr haben Sie die Möglichkeit, sich bei einem unserer Seminare über Datenschutz-Themen zu informieren, ihre Fragen zu stellen und sich mit ZENDAS-Mitarbeitern und Kollegen auszutauschen. Geplant sind folgende Veranstaltungen:

- Donnerstag, 05. Juni: Datenschutzgerechter Umgang mit Studierendendaten
- Donnerstag, 03. Juli: Sicherheit von Web-Anwendungen
- Mittwoch, 08. Oktober: Datenschutz bei E-Learning-Plattformen
- Dienstag, 09. Dezember: Datenschutz in der Lehre - Technische Aspekte

Die Seminare sind wie üblich ganztägig (voraussichtlich 10:15 - 16:15) und finden bis auf eine Ausnahme im Senatsaal der Universität Stuttgart statt. Das Seminar "Sicherheit von Web-Anwendungen" wird von praktischen Übungen am Rechner begleitet und findet daher im Rechenzentrum der Universität in Stuttgart-Vaihingen statt:

<http://www.zendas.de/seminare/>

Aber vielleicht müssen Sie gar nicht nach Stuttgart fahren - wir werden im nächsten Jahr auch wieder zahlreiche Inhouse-Seminare an den Universitäten durchführen, an denen Sie teilnehmen können. Eine Übersicht der geplanten Inhouse-Seminare finden Sie unter

<http://www.zendas.de/veranstaltungen/externevortraege.html>

Wir würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr (wieder) bei einem unserer Seminare begrüßen zu können. Fragen und Anregungen können Sie gerne an veranstaltungen@zendas.de oder 0711-685-83685 richten.

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team